



Stadt Friedrichsdorf

Hochtaunuskreis

Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf ¹

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348, 352) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf in ihrer Sitzung am **(siehe ¹)** nachstehende Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“– Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Entgeltsatzung der Stadt Friedrichsdorf

- § 1 Entgelterhebung
- § 2 Entgelthöhe
- § 3 Entrichtung des Entgeltes
- § 4 Kautions
- § 5 Stornierungskosten
- § 6 Steuern
- § 7 Entgeltbefreiung und Sonderregelungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Entgelterhebung

Für die Nutzung von Räumen im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf, Dreieichstraße 22 in 61381 Friedrichsdorf ist ein Entgelt nach Maßgabe der in § 2 - Entgelthöhe - getroffenen Regelung zu entrichten.

Zahlungspflichtig ist die Nutzerin/der Nutzer, der/dem auf Antrag ein Mietvertrag erteilt wurde, sofern nicht Befreiung von der Zahlungspflicht gemäß §7 –Entgeltbefreiung und Sonderregelungen- der Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf vorliegt.

Alle genannten Entgelte in der Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum verstehen sich Netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2 Entgelthöhe

1. Inanspruchnahme Räume

- a) Für die Inanspruchnahme der Räume im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf sind folgende Entgelte zu entrichten:

Raum	Größe	Entgelt pro Nutzung / Tag
Großer Saal gesamt	378 qm (ca. 18 m x 21 m)	550,00 €
Großer Saalteil mit Bühne	234 qm (ca. 18 m x 13 m)	360,00 €
Kleiner Saalteil	144 qm (ca. 18 m x 8 m)	190,00 €
Musikraum	100 qm (ca. 10 m x 10 m)	100,00 €

- b) Für die Inanspruchnahme der Räume im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum durch eingetragene Vereine der Stadt Friedrichsdorf für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen (Übungsstunden) ist anstelle der vorgenannten Entgelte gemäß § 2 Entgelthöhe Absatz 1 a) folgende Pauschale zu entrichten:

Pro Stunde 5,00 €

2. Sonstige Leistungen

- a) Für die Beschallung mit den festeingebauten Lautsprechern inkl. Mischpult, CD-Player und 1 bis 4 Mikrofonen ohne Betreuung durch städtisches Personal wird folgendes Entgelt fällig:

Pro Nutzung / Tag 80,00 €

- b) Ist die Anwesenheit eines städtischen Ton- und/oder Beleuchtungstechnikers zur Überwachung und/oder zum Bedienen der Anlage notwendig bzw. wird seine Präsenz durch die Nutzerin und den Nutzer gewünscht, wird zur Abgeltung dieser Tätigkeit folgendes Entgelt fällig:

Pro Person und Stunde 45,00 €

c) Für das Aufbauen von Bestuhlung, Bühnenaufbauten, Auf- und Abbautätigkeiten sowie sonstiger Tätigkeiten wird folgendes Entgelt fällig:

Pro Person und Stunde 30,00 €

d) Für das weitere vorhandene technische Equipment und sonstige Gegenstände wird folgendes Entgelt pro Nutzung / Tag fällig:

Gegenstand	Entgelt je Stück/pro Nutzung / Tag
Verfolgerscheinwerfer ohne Bedienung	15,00 €
Theaterscheinwerfer mit Lichtpult ohne Bedienung	50,00 €
Kopfbewegte Scheinwerfer	25,00 €
Aktivbox – inkl. Aufbau	25,00 €
Mikrofon inkl. Kabel	10,00 €
Funkmikrofon	20,00 €
Medientechnikwagen (2 Funkmikrofone und Mischpult)	40,00 €
Digitales Mischpult inkl. Stagebox	100,00 €
Beamer	100,00 €
Mobile Leinwand	15,00 €
Festinstallierte Leinwand 5 m x 4 m (auf der Bühne)	20,00 €
Festinstallierte ausfahrbare Tribühne	150,00 €
W-LAN Nutzung – öffentliches WLAN	Free-key
Stellwand – inkl. Aufbau	10,00 €
Pinnwand – inkl. Aufbau	7,50 €
Flip-Chart mit Papier	20,00 €
Moderationszubehör / Moderationskoffer	20,00 €
Zusätzliche Bühnenteile 2 m x 1 m	10,00 €
Flügel Marke „Schimmel“	100,00 €

§ 3 Entrichtung des Entgeltes

Das Entgelt ist entsprechend der Rechnungsstellung spätestens 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung fällig.

§ 4 Kautions

Für die Nutzung der Räumlichkeiten kann der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf eine unverzinsliche Kautionsleistung in Höhe von bis zu 10.000,00 € in bar verlangen.

Die Kautio n muss bis spätestens 3 Werktage vor Nutzung der Räumlichkeiten bei der Stadt Friedrichsdorf eingegangen sein.

Die Rückzahlung der Kautio n erfolgt, sobald die Nutzerin/der Nutzer die Räumlichkeiten geräumt hat und soweit die Vermieter n keine Ansprüche aus dem Mietverhältnis gegen die Nutzerin und den Nutzer zustehen.

§ 5 Stornierungskosten

Bei einer gebuchten und schriftlich bestätigten Nutzung der Räumlichkeiten im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum, die aus Gründen, die die Nutzerin/der Nutzer zu vertreten hat, abgesagt wird, sind

bis 3 Monate vor Nutzung der Räume 40 %
bis 6 Wochen vor Nutzung der Räume 60 %
und danach 80 %

des vereinbarten Entgeltes zu entrichten.

§ 6 Steuern

Alle genannten Entgelte verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Entgeltbefreiung und Sonderregelungen

Aus besonderen Umständen des Einzelfalles heraus kann der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf die nach § 2 – Entgelthöhe – zu entrichtenden Entgelte ermäßigen oder erlassen.

Bei Nutzung der Räume durch örtliche Parteigliederungen, örtliche Wählergemeinschaften und eingetragene Vereine der Stadt Friedrichsdorf, dies gilt nicht für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen (Übungsstunden) der eingetragenen Vereine der Stadt Friedrichsdorf, sind diese von dem Entgelt gemäß § 2 –Entgelthöhe- Absatz 1 -Inanspruchnahme Räume- befreit.

Bei der Nutzung der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen (Übungsstunden) von eingetragenen Vereinen der Stadt Friedrichsdorf behält sich der Magistrat vor, mit vorheriger Ankündigung die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

Sollte nach der Nutzung der Räume eventuell zusätzliche Reinigungen, die nicht durch eigenes Personal der Stadt Friedrichsdorf ausgeführt werden können, erforderlich sein, wird ein Entgelt in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten erhoben.

§ 8² Inkrafttreten

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

¹ **gemäß Beschluß Stadtverordnetenversammlung vom 21. September 2023**

² **in Kraft ab 01. Januar 2024**